Zeitschrift: Vermessung, Photogrammetrie, Kulturtechnik : VPK = Mensuration, photogrammétrie, génie rural

Herausgeber: Schweizerischer Verein für Vermessung und Kulturtechnik (SVVK) = Société suisse des mensurations et améliorations foncières (SSMAF)

Band: 90 (1992)

Heft: 9

Rubrik: Recht = Droit

Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 05.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Recht / Droit

Entschädigung für nutzlose Quartierplankosten?

Wenn Private eine Quartierplanung vornehmen, die dann aus Gründen scheitert, die das Gemeinwesen setzt, so kann sich die Frage stellen, wer die unnütz gewordenen Planungskosten zahle – die Privaten oder das Gemeinwesen? Das Problem tauchte auf, als eine Quartierplanung in einer altrechtlichen, der heutigen Raumplanung nicht entsprechenden Wohnbauzone hinfällig wurde, nachdem das Gemeinwesen auf eine erschliessende Verbindung mit dem übergeordneten Strassennetz verzichtet hatte und das Plangebiet in eine Freihaltezone einverleibte, d.h. – weil diese Freihaltezone die erste raumplanerische Grundordnung im heutigen Sinn an Ort und Stelle war – eine Nichteinzonung vornahm. Die I.Oeffentlichrechtliche Abteilung des Bundesgerichtes lehnte eine Entschädigung der privaten, an der Quartierplanung beteiligten Grundeigentümer ab.

Nach der Rechtsprechung des Bundesgerichtes hat ja ein Bauherr keinen Anspruch auf Ersatz nutzlos gewordener Planungskosten, falls sein Vorhaben auf der Basis der geltenden Bauvorschriften nicht bewilligt werden kann. Dies gilt auch, wenn die Rechtslage seit dem Einreichen des Baugesuchs geändert hat. Ist jedoch gerade dieses Baugesuch der Anlass zur Änderung der Bauordnung gewesen – weil die Baubehörden die Ausführung des Vorhabens verhindern wollten –, so kann eine Entschädigung für nutzlos gewordene Aufwendungen nicht verweigert werden. Denn sonst würde der Rechtsgleichheitsartikel und die Eigentumsgarantie der Bundesverfassung verletzt. Voraussetzung ist immerhin, dass die Absicht der Baubehörden für den Grundeigentümer nicht voraussehbar war. Ersatzpflichtig wird das Gemeinwesen ferner, wo dem Bauwilligen Zusicherungen für den Fortbestand der geltenden Bauvorschriften im Zeitpunkte gegeben worden waren, in dem das Baugesuch noch nicht eingereicht war, so dass der Eigentümer im Vertrauen auf diese Zusicherungen Projektierungskosten aufgewendet hat.

In dem vor das Bundesgericht gelangten Fall hatten aber die Grundeigentümer im Wissen ungelöster Erschliessungsprobleme auf eigenes Risiko geplant. Sie hätten aus eigener Kraft die Grundstücke in naher Zukunft nicht baureif machen können. Die Gemeinde hatte zwar an der Planung mitgewirkt, diese aber nicht verursacht und auch nicht zugesichert. (Urteil 1A.18, 20, 22, 24, 26/1990 vom 2. Oktober 1991.)

R. Bernhard

Fachliteratur Publications

A. Drees, S. Binder (Hrsg.):

Think tank

Invited papers and results of the advanced workshop on surveying and mapping education in a global environment

Schriftenreihe des Bundes der Öffentlich bestellten Vermessungsingenieure (BDVI) Band 2, Berlin 1991, 95 Seiten, DM 30,—.

Zusammenstellung aller Beiträge des internationalen Workshops zum Thema «Ausbildung im Vermessungswesen» in Berlin mit englischsprachigen Beiträgen von Y. Bédard (Kanada), M. Ehlers (Niederlande), R. Groot (Kanada), A. Kleusberg (Kanada), S. Larrivée (Kanada), S. Motet (Frankreich), H. Onsrud (USA), F. Petersohn (USA), D. Tyler (USA), B. Witte (Deutschland).
(Bezug: Geschäftstelle des Bundes der Öffentlich bestellten Vermessungsingenieure e.V. (BDVI), Gotenring 1, 5000 Köln 21, Telefon 0221 / 81 84 83).

Maurice Cosandey:

Alfred Stucky – un grand ingénieur et un réalisateur authentique

Volume 10f de la série «Pionniers suisses de l'économie et de la technique», Verein für wirtschaftshistorische Studien, Meilen 1992, 88 pages, 70 illustrations, Fr. 22.—.

Dans la même série ont paru en français:

Philippe Suchard (1f)
Daniel Jeanrichard (2f)
D. Peter, T. Turrettini, E. Sandoz, H. Cornaz (3f)
J. J. Mercier, G. Naville, R. Thury, M. Guigoz (4f)
M. Hipp, J. J. Kohler, J. Faillettaz, J. Landry (5f)
F. Borel, M. Birkigt, L. Chevrolet, Ch. Schäublin, E. Villeneuve (6f)
La Convention de Paix dans l'Industrie Suisse des Machines et Métaux: E. Dübi, K. Ilg (7f)
Maurice Troillet (8f)
Charles Veillon (9f)

Internationale Rheinregulierung (Hrsg.):

Der Alpenrhein und seine Regulierung

Rorschach 1992, 430 Seiten, Fr. 78.—, ISBN 3-905 222-655.

Das Buch gibt einen vielseitigen Überblick über die Entwicklung des schweizerischen und vorarlbergischen Rheintals. Zur Darstellung gelangen geschichtliche Themen seit der frühesten Besiedlung bis heute. Schon vor der Frühindustrialisierung gab es zwischen beiden Seiten enge, grenzüberschreitende Beziehungen in allen Bereichen, vor allem in der Textilindustrie. Die wirtschaftliche Entwicklung führte zu einer nachhaltigen Veränderung der Kulturlandschaft.

Eingehende Kapitel sind der eigentlichen Geschichte des Rheins gewidmet. Schon am Ende des 18. Jahrhunderts setzten Planstudien für die Zähmung des «grössten Wildbachs Europas» ein. Siedlungsdruck wegen des Bevölkerungswachstums, Bedarf an zusätzlichem Boden und ein im Geiste der Aufklärung gewachsenes Bedürfnis, regelnd in die Natur einzugreifen, förderten wasserbauliche Projekte. Parlamentsbeschlüsse erklären den Wasserbau zur öffentlichen Aufgabe. Das wichtigste Ergebnis in der grenzübergreifenden Zusammenarbeit war schliesslich der Staatsvertrag von 1892 zwischen der Schweiz und Österreich-Ungarn, dem 1924 und 1954 weitere folgten. Die Arbeiten wurden von der Internationalen Rheinregulierung ausgeführt: im wesentlichen die beiden Rhein-Durchstiche, die Regulierung der Zwischenstrecke und die bald zum Abschluss gelangenden Mündungswerke in den Bodensee. Eine ausserordentliche Bedeutung gewannen auch die Korrektionen der Binnengewässer und die Wildbachverbauungen.

Der Rhein steht unter fortdauernder, wissenschaftlicher Aufsicht: Beobachtung des Wasserstandes, Kontrolle der Dämme, Seegrundvermessungen, Gewässerschutz und Gewässernutzung, Hochwasserschutz usw. Der Naturraum Rheintal wurde mit der Rheinregulierung nachhaltig verwandelt. Natur- und Landschaftsschutz sehen sich den Bedürfnissen der Wohlstands- und Freizeitgesellschaft gegenüber. Auch Zukunftsperspektiven von Talbewohnern und Rhein sind deshalb Gegenstand des Buches. Eisenbahnfreunde schliesslich werden etwas über die Geschichte der Dienstbahn der Internationalen Rheinregulierung erfahren.

Mehr als 50 Autoren legen ihre Überlegungen zwar wissenschaftlich fundiert, aber auch auf allgemein verständliche Art dar. Historische und aktuelle Karten, Pläne und Grafiken dienen der Erläuterung technisch anspruchsvoller Zusammenhänge. Vor allem aber enthält das Buch zahlreiche, noch nie veröffentlichte Bilder zur rheintalischen Tal- und Flussgeschichte.

Helmut Minow:

Geometria practica

Vermessungstechnische Lehrbücher aus drei Jahrhunderten – eine illustrierte Bibliographie

Schriftenreihe des Förderkreises Vermessungstechnisches Museum e.V. Band 17
Verlag Chmielorz, Wiesbaden 1991, 156 Seiten mit zahlreichen Abbildungen, DM 38.80, ISBN 3-87124-080-X.

Vorgestellt werden ausgewählte Bild- und Textseiten als «Kostproben» aus 27 geschichtlich wertvollen Büchern. Jeweils eingeleitet werden die einzelnen Werke mit ei-